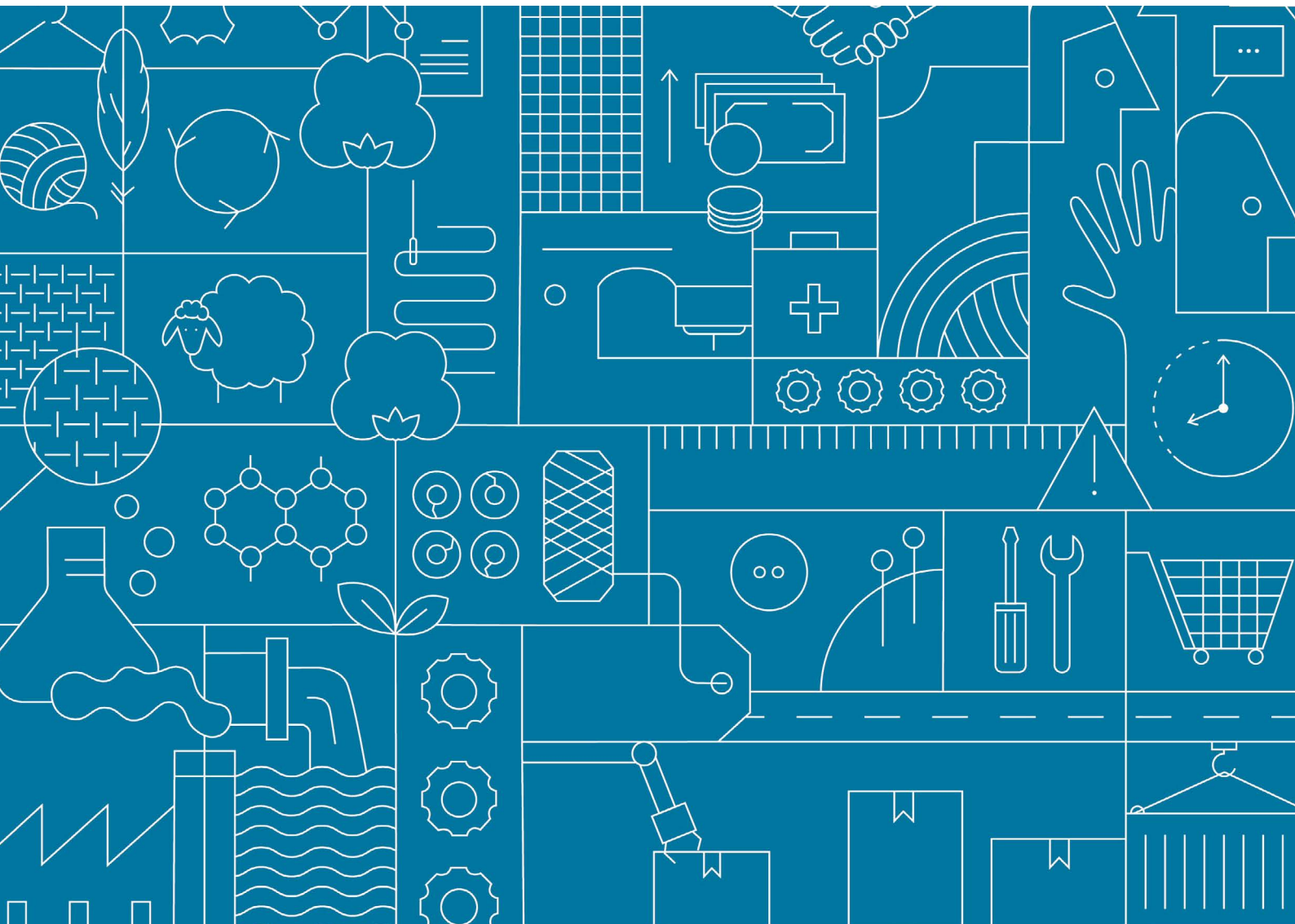


Berichterstattung der Bundesregierung

Review-Prozess 2023 im Bündnis
für nachhaltige Textilien



Review-Prozess 2023

Hintergrund

Laut Beschluss des Steuerungskreises vom 18.11.2019 kommt die Bundesregierung ab 2020 einer angepassten Berichtspflicht nach. Diese umfasst Ziel- und Maßnahmensetzung in den folgenden **fünf Handlungsfeldern**:

1. Agenda- und Rahmensetzung
2. Politischer Dialog
3. Capacity-Building (Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in Produktionsländern)
4. Nachhaltige öffentliche Textilbeschaffung
5. Bewusstseinsbildung und -aufklärung

Pro Handlungsfeld werden **bis zu acht Ziele und entsprechende Maßnahmen** festgelegt. Diese orientieren sich zum einen an den Bündnisthemen/Sektorrisiken als auch an den im Textilbündnis gesetzten Schwerpunkten.

Handlungsfeld 1: Agenda- und Rahmensetzung

Ziel 1

Die wirksame Umsetzung von Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) wird sichergestellt.

Maßnahme 1.1

Die Bundesregierung unterstützt ein wirksames EU-Lieferkettengesetz, basierend auf den UN-Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte, das kleinere und mittlere Unternehmen nicht überfordert und setzt sich für den erfolgreichen Abschluss der Trilog-Verhandlungen zur CSDDD bis Ende 2023 ein.

Maßnahme 1.2

Nach der Einigung auf EU-Ebene beginnt die Bundesregierung die CSDDD unverzüglich in nationales Recht umzusetzen.

Maßnahme 1.3

Die Bundesregierung ermöglicht einen umfassenden und fortlaufenden Informationsaustausch der deutschen Aufsichtsbehörde für die CSDDD mit den europäischen Aufsichtsbehörden und trägt aktiv zur Stärkung des EU-weiten Netzwerks der Aufsichtsbehörden bei.

Maßnahme 1.4

Das BAFA setzt das LkSG um und kontrolliert, ob die betroffenen Unternehmen die gesetzlichen Sorgfaltspflichten angemessen erfüllen. Um die Unternehmen bei der Umsetzung ihrer Sorgfaltspflichten zu unterstützen, entwickelt und veröffentlicht das BAFA fortlaufend Handreichungen.

Maßnahme 1.5

Die Bundesregierung evaluiert die Wirksamkeit des LkSG in Bezug auf Wirksamkeit und Zielerreichung.

Ziel 2

Der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) wird in seiner Fortschreibung konsequent und fristgerecht umgesetzt.

Maßnahme 2.1

Umsetzung von Zielen und Maßnahmen im Staat-Wirtschaft-Nexus, insb. die Förderung einer nachhaltigen Beschaffungspraxis durch die stärkere Einbeziehung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in der öffentlichen Auftragsvergabe.

Maßnahme 2.2

Austausch mit Multi-Akteur-Partnerschaften im Rahmen der Plattform von Partnerschaften2030 zu ihren Erfahrungen in der Förderung von unternehmerischen Sorgfaltspflichten.

Maßnahme 2.3

Steuerung und Finanzierung des Multi-Stakeholder-Formats NAP-Branchendialoge zur Achtung der Menschenrechte entlang globaler Liefer- und Wertschöpfungsketten mit der deutschen Automobil- und der Energiewirtschaft. Zusätzlich branchenübergreifende Angebote wie Fachveranstaltungen.

Ziel 3

Die Bundesregierung bringt die entwicklungs-
politische Perspektive
in Maßnahmen und Initia-
tiven der EU-Textilstrate-
gie auf EU-Ebene ein.

Maßnahme 3.1

Einbringen entwicklungspolitischer Positionen in Ressortabstimmungen vor dem Hintergrund der Trilogverhandlungen zu den einzelnen Legislativinitiativen der EU-Textilstrategie.

Maßnahme 3.2

Unterstützung der Entwicklung von Policy-Empfehlungen für den europäischen Politikdialog im Rahmen der EU-Textilstrategie unter Einbezug von Regierungen des globalen Südens im Rahmen eines globalen Policy Dialogs.

Ziel 4

Die Wirkungen von
Maßnahmen, Initiativen,
Verordnungen etc. in
Textillieferketten können
besser gemessen und in
Wert gesetzt werden.

Maßnahme 4.1

Finanzierung einer Studie der Cornell University zum Thema Wirkung von Due Dilligence Maßnahmen in Textil-Lieferketten. Der Einfluss von Einkaufspraktiken globaler Markenunternehmen auf die Arbeitsbedingungen in Textilfabriken wird untersucht.

Maßnahme 4.2

Unterstützung eines Handbuchs der OECD zum Monitoring und zur Evaluation von unternehmerischen Sorgfaltspflichten für die Textilindustrie.

Ziel 5

Die Sorgfaltspflichten-
anforderungen freiwilliger
Maßnahmen im Rahmen
eines „smart mix“ werden
weiterentwickelt und
abgeglichen.

Maßnahme 5.1

Der Grüne Knopf durchläuft ein Full Alignment Assessment der OECD (Standardassessment und Implementation Assessment) und integriert die Erkenntnisse daraus in seine Prozesse.

Maßnahme 5.2

Die für den Grünen Knopf tätigen Zertifizierungsstellen werden über die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) akkreditiert und demensprechend überwacht.

Maßnahme 5.3

Durch das finanzierte Standard-Assessment der OECD für einzelne Textilstandards verstehen diese besser ihre Rolle innerhalb der Umsetzung unternehmerischer Sorgfaltspflichten und können Erkenntnisse daraus in ihre Revisionsprozesse aufnehmen. Dies fördert die einheitliche Umsetzung unternehmerischer Sorgfalt, orientiert am internationalen Rahmen der OECD.

Handlungsfeld 2: Politischer Dialog

Ziel 1

Eine Debatte über die Auswirkungen der EU-Textilstrategie und der zirkulären Transition im Textilsektor sowie die Bedingungen einer Just Transition in BMZ-Partnerländern ist angestoßen.

Maßnahme 1.1

Unterstützung eines globalen Policy Dialogs zur EU-Textilstrategie unter Einbezug insb. von Partnerregierungen aus dem globalen Süden.

Maßnahme 1.2

Durchführung einer Impactanalyse zu den sozialen Auswirkungen der EU-Textilstrategie auf BMZ-Partnerländer und Verbreitung und Diskussion der Ergebnisse im Rahmen eines globalen Policy Dialogs.

Maßnahme 1.3

Durchführung einer Policy Gap Analyse zur EU-Textilstrategie und Verbreitung der Ergebnisse im Rahmen eines Workshops mit Akteuren der EU sowie aus dem globalen Süden.

Maßnahme 1.4

Durchführung einer öffentlichen Veranstaltungsreihe zu Legislativinitiativen im Rahmen der EU-Textilstrategie für Marken- und Handelsunternehmen des Textilbündnisses und des Grünen Knopfes, aber auch Zulieferer und Partnerregierungen in Produktionsländern des globalen Südens.

Ziel 2

Die Vernetzung auf europäischer und internationaler Ebene im Textilsektor wird weiter gestärkt.

Maßnahme 2.1

Der Grüner Knopf baut sein internationales Netzwerk und Partnerschaften im Textilsektor weiter aus.

Maßnahme 2.2

Kontaktaufnahme zur EU und europäischen Mitgliedstaaten hinsichtlich der Instrumente (Grüner Knopf, Textilbündnis, Siegelklarheit), um Kooperationsmöglichkeiten auszuloten.

Maßnahme 2.3

Vernetzung mit like-minded Ländern für den Bereich Textil wird verstärkt.

Maßnahme 2.4

In transnationalen Austauschforen werden Best-Practice-Beispiele für nachhaltige und/oder klimaresiliente Produktion, nachhaltige Verarbeitung von Baumwolle oder Sorgfaltspflichten in der Lieferkette ausgetauscht.

Handlungsfeld 3: Capacity-Building (Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in Produktionsländern)

Ziel 1

Produktionsunternehmen, Gewerkschaften, Verbände und Kammern werden zu neuen gesetzlichen Anforderungen im Bereich Due Diligence in den Absatzmärkten informiert, beraten und geschult.

Maßnahme 1.1

Die Angebote für Produktionsunternehmen der bisher eröffneten Helpdesks in Bangladesch, Kambodscha, Vietnam und Serbien werden weiter ausgebaut und weitere Helpdesks in BMZ-Partnerländern aufgebaut und etabliert.

Maßnahme 1.2

Mehr als 250 Produktionsunternehmen wurden durch die Dienstleistungsangebote der Helpdesks erreicht.

Maßnahme 1.3

Lokale Gewerkschaften in Vietnam und Kambodscha werden durch Trainings zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten und der Rolle von Gewerkschaften in Bezug auf neue Gesetzgebungen informiert und geschult.

Maßnahme 1.4

Stärkung der Rolle von lokalen Gewerkschaften in den Bereichen Stärkung von Arbeitnehmerrechten und Beschwerdemechanismus in Kambodscha.

Maßnahme 1.5

Unternehmen in Äthiopien werden zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten und gesetzlichen Anforderungen informiert und beraten.

Maßnahme 1.6

Produktionsunternehmen sind durch ein Konzeptpapier über die gesetzlichen Anforderungen zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten besser informiert.

Maßnahme 1.7

Staatliche und privatwirtschaftliche Akteure nehmen ihre Mandate und Verantwortung zur Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards in der Textil- und Lederindustrie in Bangladesch besser wahr.

Ziel 2

Produktionsunternehmen und Verbände werden dabei unterstützt, bessere Nachhaltigkeitsdaten für die Berichterstattung im Kontext unternehmerischer Sorgfaltspflichten zu sammeln oder transparent zu berichten.

Maßnahme 2.1

Textilverbände in Kambodscha (TAFTAC) und in Bangladesch (BGMEA) werden dabei unterstützt Nachhaltigkeitsdaten ihrer Mitgliedsunternehmen aggregiert an die Öffentlichkeit zu berichten.

Maßnahme 2.2

Trainings- und Schulungsmaßnahmen zu Erhebung und Berichterstattung von Nachhaltigkeitsdaten, zum Beispiel Daten zu gefährlichen Chemikalien oder Treibhausgasemissionen, werden in BMZ-Partnerländern angeboten.

Maßnahme 2.3

Die Überwachung von Sicherheits-, Arbeits- und Umweltstandards in der Textil- und Bekleidungsindustrie in Bangladesch des Ready-Made-Garment Sustainability Councils wird verbessert.

Ziel 3

Die negativen Auswirkungen des Textilssektors auf die Umwelt und das Klima in Produktionsländern werden verringert.

Maßnahme 3.1

Unterzeichner der UN Fashion Charter sowie deren vietnamesischen Lieferanten setzen gemeinsam einen Piloten zur Substitution kohlebetriebener Dampfkessel durch erneuerbare Energiequellen in Vietnam um.

Maßnahme 3.2

Neue Kreislaufansätze zu Textilabfällen in der Textillieferketten werden unter anderem in Ghana, Vietnam und Kambodscha gefördert (bspw. durch den Aufbau von sogenannten „National Circular Fashion Partnerships“ in Vietnam und Kambodscha).

Maßnahme 3.3

Die Meta-Siegel Anforderungen des Grünen Knopf Standards 2.0 zur Stufe der Rohstoffgewinnung (Förderung Einsatz nachhaltiger Rohstoffe und Kreislauffähigkeit der Produkte) werden von den Lizenznehmern ab August 2024 verbindlich umgesetzt..

Maßnahme 3.4

Unternehmen und Industrieparks in Äthiopien werden zu ressourceneffizienten und sauberen Produktionsmethoden beraten und bei der Umsetzung unterstützt.

Maßnahme 3.5

Unterstützte Kooperationspartner in der Baumwolllieferkette haben vereinbarte Ziele zur Verbesserung der Nachhaltigkeit und der Resilienz der Baumwolllieferkette erreicht.

Maßnahme 3.6

Strengere Umweltregulierung im Bereich nachhaltige Entsorgung von Industrieabfällen inkl. Abwässern wird in Bangladesch erstellt.

Maßnahme 3.7

Künftige Fach- und Führungskräfte der Textilindustrie in Bangladesch werden im Bereich des nachhaltigen Unternehmensmanagements gestärkt.

Ziel 4

Die Zahlung existenzsichernder Löhne in der Textilindustrie wird gefördert.

Maßnahme 4.1

Ein Pilotprojekt zur Verbesserung der Löhne in vietnamesischen Textilfabriken wurde in Kooperation mit der Fair Labour Association umgesetzt.

Maßnahme 4.2

Faire Vertragsklauseln für Geschäftsbeziehungen zwischen Einkäufern und Zulieferern, die im Einklang mit Sorgfaltspflichten stehen, wurden entwickelt und pilotiert.

Maßnahme 4.3

Unterstützung der Entwicklung eines OECD-Handbooks for Companies to Enable Living Incomes and Wages in Global Supply Chains mit Fokus auf dem Textil- und Agrarsektor.

Ziel 5

Diskriminierung von Arbeiter*innen in der Textilindustrie aufgrund des Geschlechts, der Geschlechtsidentität, ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit oder einer Behinderung werden verringert.

Maßnahme 5.1

Akteure im Textilsektor (Unternehmen, Zulieferbetriebe), werden dabei unterstützt, zum Beispiel durch bindende Vereinbarungen wie das Dindigul Agreement, geschlechtsspezifische Gewalt und Belästigung in Unternehmen zu reduzieren und Arbeiter*innen einen sicheren Arbeitsplatz zu bieten.

Maßnahme 5.2

Das Problem der bestehenden Gender Data Gap wird durch gemeinsame Initiativen mit Akteur*innen in Textillieferketten entgegengewirkt.

Maßnahme 5.3

Kooperation, Koordination und Harmonisierung von Initiativen im Bereich Diskriminierung und Geschlechtergerechtigkeit wird vorangetrieben.

Maßnahme 5.4

Durchführung von Informations- und Schulungsangeboten für Fabriken, Arbeitnehmer*innen und Communities, um das Bewusstsein für geschlechtsspezifische Gewalt und Belästigung zu stärken.

Maßnahme 5.5

Ein regionales Netzwerk mit Akteuren der asiatischen Textilindustrie wird gegründet, um den Dialog zu genderrelevanten Themen zu fördern.

Ziel 6

Der Zugang zu Abhilfe und Wiedergutmachung durch effektivere Beschwerdemechanismen für Arbeiter*innen im Textilsektor und betroffenen Communities ist gefördert.

Maßnahme 6.1

Der Zugang für Arbeiter*innen in Textilfabriken zu effektiven Beschwerdemechanismen wird vorangetrieben und Trainings- und Schulungsmaßnahmen für den Aufbau besserer Beschwerdemechanismen werden in Partnerländern umgesetzt.

Maßnahme 6.2

Durch den Grünen Knopf ist sichergestellt und wird extern überprüft, dass Lizenznehmer den Verpflichtungen des Standards 2.0 zu den Bereichen Zugang zu Abhilfe und Wiedergutmachung nachkommen.

Maßnahme 6.3

Die Skalierung des Beschwerdemechanismus des International Accord on Fire Building ist auf den pakistanischen Textilsektor ausgeweitet.

Maßnahme 6.4

Der Dispute Resolution Mechanism von ACT wird auf Bangladesch und Kambodscha ausgeweitet.

Maßnahme 6.5

Unternehmensübergreifende Beschwerdemechanismen (bspw. von ACT, Accord, und Fair Wear Foundation) werden gefördert und können von Mitgliedern des Textilbündnisses und deren Lieferanten genutzt werden.

Handlungsfeld 4: Nachhaltige öffentliche Textilbeschaffung

Ziel 1

Umsetzung des Stufenplans zur Steigerung der nachhaltigen Beschaffung von Textilien durch Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung: Beschaffungsstellen des Bundes werden bei der Anwendung des Leitfadens der Bundesregierung für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung unterstützt.

Maßnahme 1.1

Schulungen zur Anwendung des Leitfadens werden für Beschaffungsstellen des Bundes bereitgestellt.

Maßnahme 1.2

Eine Kurzversion des Leitfadens als „Schritt für Schritt“-Anleitung wird für Beschaffungsstellen bereitgestellt.

Maßnahme 1.3

Musterformulare zur Anwendung der im Leitfaden empfohlenen sozialen und ökologischen Ausschlusskriterien im Vergabeverfahren werden bereitgestellt.

Ziel 2

Umsetzung des Stufenplans: Der Austausch zur nachhaltigen öffentlichen Textilbeschaffung zwischen Stakeholdern der nachhaltigen öffentlichen Textilbeschaffung wird gestärkt.

Maßnahme 2.1

Das BMZ etabliert eine ressortübergreifende Regelkommunikation zur nachhaltigen Textilbeschaffung.

Maßnahme 2.2

Es werden Dialogveranstaltungen mit Vertreter*innen der Textilwirtschaft sowie Beschaffungsstellen durchgeführt, in welchem die Nachhaltigkeitsanforderungen des Leitfadens in einem transparenten Format kommuniziert werden.

Ziel 3

Umsetzung des Stufenplans: Die Einhaltung unternehmerischer Sorgfaltspflichten in der Vergabe öffentlicher Aufträge wird gestärkt.

Maßnahme 3.1

Die Anforderungen zur Berücksichtigung von unternehmerischen Sorgfaltspflichten werden im Leitfaden überarbeitet und konkretisiert.

Maßnahme 3.2

Pilotprojekte mit Anforderungen an die unternehmerischen Sorgfaltspflichten der Bietenden in der öffentlichen Textilbeschaffung werden angestoßen.

Ziel 4

Umsetzung des Stufenplans: Die Fortschritte zur Erreichung des 50 %-Ziels werden gemessen und ausgewertet.

Maßnahme 4.1

Daten zur nachhaltigen Textilbeschaffung der Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung werden im Rahmen des Monitorings zum Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit erhoben.

Maßnahme 4.2

Daten zur nachhaltigen Textilbeschaffung der Bundesverwaltung werden ausgewertet und aufbereitet im Rahmen der jährlichen Evaluierung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit.

Ziel 5

Die Verankerung ambitionierter Nachhaltigkeitsanforderungen in der Vergabepaxis von Textilbeschaffungen wird gestärkt.

Maßnahme 5.1

Möglichkeiten zur Förderung existenzsichernder Löhne im Leitfaden werden im Rahmen einer Überarbeitung des Leitfadens aktualisiert und konkretisiert.

Maßnahme 5.2

Möglichkeiten der Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit in der öffentlichen Textilbeschaffung werden aufbereitet.

Maßnahme 5.3

Möglichkeiten zur Berücksichtigung alternativer Nachweisführung werden im Rahmen der Überarbeitung des Leitfadens konkretisiert.

Ziel 6

Nachhaltige Textilbeschaffung bei privaten Großverbraucher*innen wird gefördert.

Maßnahme 6.1

Eine Handreichung zur nachhaltigen Beschaffung von Textilien für private Großverbraucher*innen wird ausgearbeitet.

Maßnahme 6.2

Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Kooperationsprojekt mit dem Deutschen Caritasverband und der Diakonie Deutschland werden aufgearbeitet und kommuniziert.

Maßnahme 6.3

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot wird auf weitere Verbände der freien Wohlfahrtspflege ausgeweitet (über Caritas und Diakonie hinaus).

Ziel 7

Nachhaltige Textilbeschaffung mit dem Grüner Knopf-Textilsiegel wird gefördert.

Maßnahme 7.1

Unterstützung und Beratung von Beschaffungsstellen zur Einbindung unternehmerischer Sorgfaltspflichten und zur Nachweisführung mit dem Grünen Knopf (nachhaltiges Lieferkettenmanagementsystem).

Maßnahme 7.2

Erarbeitung von Musterformularen zur Einbindung der Grüner Knopf 2.0 -Kriterien und Beratung bei Pilotausschreibungen.

Maßnahme 7.3

Möglichkeiten zur Einbindung des Grünen Knopfs werden bei Fachkonferenzen, Veranstaltungen, Diskussionsrunden vorgestellt.

Handlungsfeld 5: Bewusstseinsbildung und -aufklärung

Ziel 1

Arbeitnehmer*innen in Partnerländern der deutschen EZ werden bei der Wahrnehmung ihrer Rechte gestärkt.

Maßnahme 1.1

Die Perspektive von Betroffenen und Arbeitnehmer*innenvertretungen in Produktionsländern wird bei Diskussionen, Veranstaltungen und Projekten stärker einbezogen.

Maßnahme 1.2

Dimension der Partnerländer und Rechteinhaber*innen sowie die Inhalte der EU-Textilstrategie wurden in die entscheidenden Gremien des Textilbündnisses eingebracht.

Maßnahme 1.3

Durchführung von Trainings, Schulungen und Beratungen für Arbeitnehmer*innen und deren Vertretungen, um Bewusstsein für Rechte zu schaffen und den sozialen Dialog zwischen Arbeiter*innen und Fabriken zu fördern.

Maßnahme 1.4

Arbeiter*innen in Kambodscha werden über Informationskampagnen über ihre Rechte und zu Arbeitsschutz informiert.

Ziel 2

Das öffentliche Bewusstsein für die sozialen und ökologischen Herausforderungen in der Textilwirtschaft, sowie der Beitrag von Standardsystemen zur Verbesserung von nachhaltigem Konsum werden gefördert.

Maßnahme 2.1

Kommunikationsmaßnahmen zum Grünen Knopf und die Sichtbarkeit des Siegels stärken das öffentliche Bewusstsein zur Umsetzung unternehmerischer Sorgfaltspflichten.

Maßnahme 2.2

Reichweite des Verbraucherportals www.siegelklarheit.de wird durch proaktive Öffentlichkeitsarbeit erhöht.

Maßnahme 2.3

Informationsgehalt des Verbraucherportals www.siegelklarheit.de wird durch Beiträge zu nachhaltigen (Textil-) Lieferketten gesteigert.

Maßnahme 2.4

Die Anzahl bewerteter Textilstandard auf www.siegelklarheit.de wird sukzessive erhöht.

Maßnahme 2.5

Durch sukzessives Benchmarking von Nachhaltigkeitsstandards im Anerkennungsverfahren des Grünen Knopfs 2.0 werden zusätzliche (ambitionierte) Standards in Wert gesetzt und ggf. dazu veranlasst, ihre Standardanforderungen und Prozesse weiter zu optimieren.

Maßnahme 2.6

Akteure in der asiatischen Textilindustrie erhalten über die digitale Wissensplattform Asia Garment Hub Zugang zu Informationen des Sektors, News und Ressourcen.

Ziel 3

Das Bewusstsein der Unternehmen zur Verbesserung der Lieferkettentransparenz wird gesteigert

Maßnahme 3.1

Mitglieder des Bündnisses für nachhaltige Textilien steigern Transparenz in ihren Lieferketten durch die aggregierte Veröffentlichung von Daten auf dem Open Supply Hub.

Maßnahme 3.2

Grüner-Knopf-Lizenznehmer veröffentlichen eine Liste ihrer Beschaffungsländer und -regionen.

Ziel 4

Der EU-Helpdesk für Stakeholder aus Partnerländern stellt Erst- und Verweisberatung zur Umsetzung von Sorgfaltspflichten bereit.

Maßnahme 4.1

Kombifinanzierung des EU-Helpdesks für die ersten fünf Jahre in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission.

Maßnahme 4.2

Stakeholder-Konsultationen und politische Abstimmung von bedarfsorientiertem Unterstützungsangebot für Verweisberatung des EU-Helpdesk.

Maßnahme 4.3

Zielgruppengerechte Umsetzung des EU Helpdesks für Stakeholder aus Partnerländern (Regierungen, Unternehmen, Zivilgesellschaft, Multi-Akteurs-Partnerschaften) in Zusammenarbeit mit den in der Team Europe Initiative Sustainability in Global Value Chains engagierten EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission.

Ziel 5

Kommunikation zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten an Partnerländer

Maßnahme 5.1

Die Bundesregierung hat Auslandsunterstützungnetzwerke zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten an deutschen Botschaften weltweit etabliert. Behörden, Zivilgesellschaft, Gewerkschaften und (indirekt betroffene) Zulieferbetriebe sowie KMU wurden verstärkt einbezogen.

Maßnahme 5.2

Die Website CSR-in-Deutschland wird permanent zielgruppengerecht und bedarfsorientiert weiterentwickelt. Die Webseite richtet sich im Bereich „Wirtschaft & Menschenrechte“ (www.wirtschaft-menschenrechte.de), neben der Kernzielgruppe der Unternehmen in Deutschland, auch an Zielgruppen in Partnerländern. Insbesondere Vertreter*innen von Rechteinhaber*innen sollen dabei angesprochen werden.

Maßnahme 5.3

Informationsveranstaltungen und Beratung zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten und gesetzlichen Anforderungen für politische Partner.

Maßnahme 5.4

Regelmäßiger Austausch mit Produzenten zum Thema unternehmerische Sorgfaltspflichten.

Ziel 6

Einkaufende Unternehmen werden sensibilisiert und unterstützt, ihre unternehmerischen Sorgfaltspflichten über gesetzliche Anforderungen hinaus einzuhalten und umzusetzen.

Maßnahme 6.1

Durch die Grüner Knopf Zertifizierung sind Unternehmen dazu verpflichtet, unternehmerische Sorgfaltspflichten (teilweise) über gesetzliche Anforderungen hinaus in ihre Prozesse zu verankern und umzusetzen.

Maßnahme 6.2

Unterstützung und Begleitung von Kleinst-, kleinen und mittelständischen Unternehmen bei der Umsetzung ihrer unternehmerischer Sorgfaltspflichten (und der Berichterstattung).

Ziel 7

Unternehmen werden bei der Gestaltung verantwortungsvoller Einkaufspraktiken unterstützt.

Maßnahme 7.1

Durch Austausch und Peer-Learning werden Unternehmen befähigt existenzsichernde Löhne und verantwortungsvolle Einkaufspraktiken in ihren Lieferketten voranzutreiben. Eine Vernetzung verschiedener Akteure findet durch eine „Learning and Implementation Community“ statt.

Maßnahme 7.2

Die Textilbündnisinitiative „Living Wage Lab“ geht in die zweite Phase. Bündnisunternehmen arbeiten gemeinsam mit Zulieferbetrieben an Strategien zur Einführung existenzsichernder Löhne und etablieren verantwortungsvollere Einkaufspraktiken.

Maßnahme 7.3

Durch den Grünen Knopf ist sichergestellt und wird extern überprüft, dass Lizenznehmer den Verpflichtungen des Standards 2.0 zu existenzsichernden Löhnen und verantwortungsvolle Einkaufspraktiken nachkommen.